Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung fü	ir die Oberschule bzw.
das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?	
	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	09.02.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasiur	n erhalten und wir
wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen Aufnahmeantrag und	
einen formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit	bis zum 01.03.2024
vertiefter Ausbildung.	
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher	
Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. (Nachtermin 08./09.04.24 bei Verhinderung)	11./12.03.2024
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 20.03.2024
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. (bei Teilnahme am Nachtermin bis zum 11.04.24)	bis zum 04.04.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Obersc	
Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildu	
	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium	
einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt	bis zum 01.03.2024
erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit. Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem	
Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 05.03.2024
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der schriftlichen Leistungserhebung verhindert,	
dann findet die Leistungserhebung zum Nachtermin ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie	am 13.03.2024
Ihr Kind angemeldet haben.	
Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium statt.	05.03. bis 14.03.2024
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem	
Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 15.03.2024
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen	
worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem	bis spätestens
ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	04.04.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres	
Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten, an der Leistungserhebung ur am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> . Was ist zu beachten?	
·	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 15.03.2024
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung	08.04. und 09.04.2024
oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	
Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mittelung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.	bis zum 11.04.2024
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte</u> <u>Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 11.04.2024

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasiun</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	05.06.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 17.06.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapzitäten.	bis zum 01.07.2024
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die v <u>ertiefte Ausbildung am Gymnasium</u> . Was ist zu tun?		
	Termin	
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	05.06.2024	
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich	
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 28.06.2024). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)	bis zum 17.06.2024	
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapzitäten.	bis zum 01.07.2024	